

Protokoll der Sitzung der Seniorenvertretung der Gemeinde Rosdorf vom 4.3.2020 Rosdorf – Rathaus

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 15:55 Uhr

Anwesend:

Herr Obermeier (Vorsitz.)
Frau Ballweg-Karnebogen
Herr Brack
Frau Pföhler
Herr Weißke

Entschuldigt:

Herr Höpfinger

Gäste

1 Gast

TOP 1:

Der Vorsitzende – Herr Obermeier – eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und dankt allen für ihr Erscheinen.

TOP 2:

Die Tagesordnung der Sitzung wird genehmigt.

TOP 3:

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 8.1.2020 wird genehmigt.

TOP 4:

- Herr Weißke berichtet über die letzte Sitzung des Ausschusses „Sport, Kultur und Soziales“ am. 3.3.2020.
 1. GOAR Hampe berichtet aus dem letzten am 15.11.2019 mit Vertreterinnen des Kulturringes geführten Gespräch zum Abschluss einer Vereinbarung über die Übertragung struktureller Aufgaben auf den Kulturring. Im Wesentlichen solle sich diese Vereinbarung auf den Veranstaltungskalender beziehen. Ein Kostenanschlag seitens des Kulturringes steht noch aus.
 2. Herr Obermeier erstattet einen Bericht über die Arbeit der Seniorenvertretung im letzten Jahr.
 3. Der ursprüngliche Plan für Nutzungsentgelte des im Bau befindlichen Familienzentrums wurde entrümpelt, Details werden diskutiert. Aufgrund noch offener prinzipieller Fragen (Hausgemeinschaft, Gastgeberinnenprinzip) wird eine Entscheidung vertagt. (Inzwischen wurde ein Plan veröffentlicht, er ist diesem Protokoll als Anhang beigefügt.)
 4. Der Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird vom GOAR Hampe vorgestellt und diskutiert, hinsichtlich der Details wird auf den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung verwiesen.

TOP 5:

Planungen zur Nutzung des Im Bau befindlichen Familienzentrums durch die Seniorenvertretung werden andiskutiert, Vorschläge werden genannt.

Eine detaillierte Planungsdiskussion wird auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 7:

Keine Wortmeldungen.

Herr Obermeier schließt die Versammlung um 15:55 Uhr. Der Termin für die nächste Sitzung im Mai wird noch abgeklärt. (Auf Grund bekannter Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurde die Sitzung im Mai abgesagt.)

Protokoll
Frank Obermeier

Anhang

Benutzungstarif für das Familienzentrum Rosdorf - Entwurf-

Der Rat der Gemeinde Rosdorf hat in seiner Sitzung am _____ folgende Fassung für die Benutzung von Räumlichkeiten im Familienzentrum Rosdorf beschlossen.

§ 1 Räumlichkeiten

Folgende Räume können vom/von der Nutzer*in angemietet werden:

Erdgeschoss:

- Foyer 180,66 qm
- Seminarraum 76,29 qm
- Beratungsraum 22,37 qm

Obergeschoss:

- Gymnastikraum 82,03 qm
- Atelier 76,57 qm
- Wohnzimmer 19,58 qm

§ 2 Dauer der Nutzung

Die Räume sind für max. 12 Monate belegbar. Nutzer*innen können einen Raum für einen festen Tag, zu einer bestimmten Uhrzeit für max. 12 Monate belegen.

§ 3 Vergabe der Räume

Die Vergabe der Räume erfolgt nach sozialen und gemeinwohlorientierten Kriterien.

§ 4 Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt gliedert sich in 3 Tarife auf.

1. Kostenlose Nutzung

Ehrenamtlich Engagierte, gemeinnützige Vereine und Organisationen, Parteien und religiöse Einrichtungen die ein gemeinwohlorientiertes kostenloses und offenes Angebot anbieten, erhalten die Räume kostenlos zur Verfügung gestellt. Dieser Nutzungsentgelttarif gilt im Rahmen der Förderung von Familienzentren des Landkreises Göttingen.

Die Nutzer*innen engagieren sich bei dauerhaften Angeboten als Gastgeber*innen im Familienzentrum für 5 Stunden im Monat.

2. Normaltarif

Alle Angebote, die nicht unter den kostenlosen oder den ermäßigten Tarif fallen, zahlen den Normaltarif.

Darunter fallen alle Angebote mit Eintritt oder Kursgebühr, Kartenverkauf, Getränke- und Speisenverkauf, sowie vereinnahmte Sponsorengelder.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit in den günstigeren Tarif zu fallen, wenn der Raum für mehr als viermal innerhalb eines Zeitraums von max. 6 Monaten gemietet wird oder wenn sich die Nutzer*in als Gastgeber*in im Familienzentrum für 5 Stunden im Monat engagiert.

Normaltarif

Raum	1 – 3 Stunden	4 – 6 Stunden	ab 7 Stunden
Foyer	40 Euro	60 Euro	80 Euro
Seminarraum	20 Euro	30 Euro	40 Euro
Beratungsraum	10 Euro	20 Euro	30 Euro
Gymnastikraum	20 Euro	30 Euro	40 Euro
Atelier	20 Euro	30 Euro	40 Euro
Wohnzimmer	7,50 Euro	15 Euro	22,50 Euro

3. Ermäßigter Tarif

Alle geschlossenen Veranstaltungen, die zwar gemeinwohlorientiert, aber nicht öffentlich sind, fallen unter diese Kategorie. Hiermit sind Vereinstreffen, Jahreshauptversammlungen, interne Veranstaltungen, Proben, Sportkurse nur für Mitglieder gemeint. Da es sich hier vorwiegend an Mitglieder richtet, zahlen diese einen Unkostenbeitrag für die Nutzung der Räumlichkeiten.

Ermäßigter Tarif

Raum	1 – 3 Stunden	4 – 6 Stunden	ab 7 Stunden
Foyer	20 Euro	40 Euro	60 Euro
Seminarraum	10 Euro	20 Euro	30 Euro
Beratungsraum	5 Euro	10 Euro	15 Euro
Gymnastikraum	10 Euro	20 Euro	30 Euro
Atelier	10 Euro	20 Euro	30 Euro
Wohnzimmer	5 Euro	10 Euro	15 Euro

§ 5 Weitere Ausstattung

Folgende zusätzliche Ausstattung kann angemietet werden:

- Flipchart
- Moderationswand
- Moderationskoffer
- Beamer
- Laptop

Der Aufwand wird nach Verbrauch berechnet. Die Leitung des Familienzentrums behält sich vor, Pfand für hochwertige Geräte wie Beamer und Laptop zu nehmen.

§ 6 Allgemeine Regelungen

- Ausgeschlossen sind private Feiern, wie z.B. Hochzeiten, Geburtstage.
- Bei einmaligen Veranstaltungen und bei erstmaliger Vermietung an Nutzer*innen hält sich die Leitung vor, eine Kautions des Mietbetrages bis zum 5fachen der Miete bar einzuziehen.
- Die Vermietung von zusätzlichen Tischen und Stühlen sowie deren Aufbau sind nicht in diesem Benutzungstarif enthalten. Dieser Bedarf ist im Einzelfall mit der Hausleitung abzusprechen.

§ 7 Gastgeber*innen

Engagieren sich Nutzer*innen im Familienzentrum ehrenamtlich, so wird die Nutzungsgebühr für den angemieteten Raum angepasst. Hierzu muss vorher an der Gastgeber*innenschulung teilgenommen werden. Die Schulung ist kostenlos. Die Teilnahme an den regelmäßigen Sitzungen zählen nicht dazu.

§ 8 Zahlung des Entgeltes

Bei einmaliger Anmietung ist das Benutzungsentgelt binnen 14 Tagen nach Zugang der Zahlungsaufforderung an die Gemeinde zu entrichten. Bei regelmäßiger Nutzung wird die Nutzungsgebühr monatlich fällig.

§ 9 Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt zum 01.08.2020 in Kraft

Gemeinde Rosdorf, den _____

Steinberg
Bürgermeister